

Dresdner Nachrichten

Pfand
Condensirte Milch
Beste Kindermilch
Dresdner Molkerei
Sehr Pfand

42. Jahrgang.

Bedeutend herabgesetzte Preise
für Anzüge-, Bekleider- u. Ueberzieherstoffe bester Qualität
Einzel-Verkauf:
J. Unbescheid & Söhne
Schreibergasse 2.

Dresden, 1897

Closets & Badeartikel
in großer Auswahl billigst!
Friedrich Gappisch
Königstr. 11.
Dresden-A. Marienstr. 11.
gegenüber 2 Raben.
Fabrik: Fischplatz.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Größtes Lager!
Garten-Schläuche
Verfügbare Qualitäten zu Fabrikpreisen
in schwarz oder roth Gummi,
auch in Hanf und Hanf gummiert.
Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.
Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettsteinstr. 25
Telephon 313.

Zur Sportfestwoche!
Größtes Lager
in Neuheiten elegant garnirter Damenhüte in
jedem Genre und jeder Preislage.
L. Weidig, Waisenhausstr. 34.

Loden-Havelocks von 10 Mk., Joppen von 6 Mk., Hüte von 1 1/2 Mk. an
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl für's Frühjahr **Jos. Fiechtl** aus Tirol, Schlossstrasse 23, neben dem Königl. Schloss.

Nr. 144. Spiegel: Friedensbedingungen und die Großmächte. Sozialpolitik, Zug vom Lande, Wagen'ahrt, Dresdner Bank, Rhythmisches Witterung: **Dienstag, 25. Mai.**

Für den Monat Juni

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 90 Pfennigen, für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den k. k. Postämtern zu 85 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“.

Politisches.

Mit der Waffencruhe zwischen der Türkei und Griechenland haben die Diplomaten ihre Arbeiten in Konstantinopel und Athen wieder aufgenommen. Nach dem kläglichen Fiasco, mit dem das europäische Concert vor dem Ausbruch des Krieges seine Thätigkeit beendete, wird man von vornherein dem Besuche der Aktion der Großmächte zur Vermittlung des Friedens wenig vertrauensvoll entgegenzusehen dürfen. Schon die Art, wie diese Aktion eingeleitet wird, ist eher dazu angethan, die Schwierigkeiten, die der Herbeiführung des Friedens entgegenstehen, zu vermehren, als zu vermindern und zu beseitigen. Einig sind die Mächte zunächst nur insofern, als sie die von der Türkei gestellten Friedensbedingungen als unannehmbar bezeichnen, während sie weit davon entfernt sind, ihrerseits ein positives Programm als Unterlage für die Friedensverhandlungen zu bieten. Die Mächte weisen die von der Pforte geforderte Abtretung Thessaliens zurück, sind aber geneigt, eine Regulierung der Grenze in dem Sinne zu gestatten, daß die Türkei besser als bisher gegen räuberische Einfälle geistlicher Banden geschützt sei. Ferner sind die Mächte so geneigt, wenigstens im Prinzip der von der Türkei beanspruchten Kriegsschadensabgabe, die doch ganz selbstverständlich ist, zuzustimmen, sie wünschen aber eine Verabreichung der von türkischer Seite angebotenen Summe. Endlich verwerfen die Mächte die Abschaffung der zwischen der Pforte und Griechenland bestehenden Kapitulationen, willigen jedoch in die Abänderung der bisher bestehenden Verträge, sowie in den Abschluß einer Auslieferungskonvention. Aus dem Inhalt dieser identischen Instruktionen, die die Mächte ihren Vertretern in Konstantinopel haben zugethan lassen, werden die Pforte ebenso wenig wie die Vorkämpfer entnehmen können, auf welcher Basis nun eigentlich die Verhandlungen geführt werden sollen, deren rascher Abschluß umso dringlicher geboten ist, als der Waffenstillstand sich vor der Hand nur auf 17 Tage erstreckt. Der Werth der Instruktionen ergibt sich schon daraus, daß darin über eine der wichtigsten Fragen, über die Garantien, die der Türkei für die Beibehaltung der Kriegsschadensabgabe zu gewähren sind, nicht einmal eine Andeutung enthalten ist.

Eine charakteristische Querschnitts- und der Vermittlungsbüro bilden die Erklärungen, durch die der Minister des Auswärtigen Hanotaux in der französischen Deputiertenkammer die Interpellation über die Orientpolitik der Regierung beantwortet hat. Bezeichnend für die Einmütigkeit, die innerhalb der europäischen Nationen hinsichtlich der schwebenden Orientfragen herrscht, waren schon die Auslassungen des Interpellanten. Hierin kam nicht der wichtige Wunsch nach Aufrechterhaltung der europäischen Einigkeit und nach Wiederherstellung des Friedens, sondern vielmehr der fanatische Wunsch zum Ausdruck, der eine der treibenden Kräfte zur Beibehaltung des vollständigen Einvernehmens der Mächte in der internationalen Politik bleiben wird. Der Interpellant sprach die Befürchtung aus, daß der Einfluß Deutschlands in Konstantinopel an Stelle desjenigen Frankreichs treten könne, und forderte nachdrücklich, daß Frankreich nicht zugebe, daß eine europäische Kontrolle der griechischen Finanzen zur Beibehaltung der griechischen Gläubiger eingerichtet werde. Wenn jemals ein günstiger Augenblick vorhanden war, um Griechenland zu zwingen, seinen Verpflichtungen gegenüber den europäischen Gläubigern nachzukommen, so ist es sicherlich der gegenwärtige. Aber der Widerstreit der politischen Interessen der Großmächte ist so groß, daß der Vorschlag, Griechenland bei Abschluß des Friedens auch zur Bezahlung seiner Schulden durch Einführung einer internationalen Staatsschuldenverwaltung zu veranlassen, keine Beachtung finden dürfte. In Frankreich scheint der Haß gegen Deutschland so blind zu sein, daß man lieber auf die Beibehaltung der französischen Gläubiger Griechenlands verzichtet, als daß gleichzeitig die Ansprüche der deutschen Gläubiger erfüllt werden. Die Antwort, die der Minister des Auswärtigen der Interpellation zutheil werden ließ, war so nichtig und bedeutungslos, daß man daraus einen Schlag auf den Werth der Vermittlungsbüro der Mächte ziehen darf. Das überauswichtige Lob, das der französische Staatsmann den bisherigen Erfolgen des europäischen Concerts und damit zugleich wohl seiner eigenen diplomatischen Thätigkeit zuschreibt, steht in so schroffem Widerspruch zu den Thatsachen, daß man gut thut, der optimistischen Auffassung über die Einigkeit der Mächte die Zweifel über deren wirkliche Wirksamkeit, wie sie bisher durch den Gang der Ereignisse gerechtfertigt worden sind, entgegenzusetzen. Herr Hanotaux bestritt, daß das Concert der Großmächte nur eine Fiktion gewesen sei; aber er versagt dabei, daß das Hauptziel dieses Concerts, die Beibehaltung des türkisch-

griechischen Krieges, durch die diplomatische Interventionspolitik nicht nur nicht erreicht, sondern vereitelt worden ist. Die Großmächte sind einmütig, versichert Herr Hanotaux weiter, die Balkanstaaten haben stets auf die Katholische geübt, die ihnen von allen Seiten gegeben wurden. Zu den Balkanstaaten gehört indes auch Griechenland, aber Niemand in Europa wird wohl behaupten wollen, daß das neubulgarische Königreich den ihm von allen Seiten ertheilten Rathschlägen gefolgt ist.

Daß sich Griechenland mit verblödetem Troste den Forderungen der Großmächte widersetzt hat, war zum guten Theile eine Folge der Zerfahrenheit und Direktionslosigkeit, die das europäische Concert vor dem Ausbruch des Krieges an den Tag gelegt hat. Und es wäre wohl kein Wunder, wenn Griechenland auch jetzt wieder unter dem Einfluß der Einmütigkeit und Stärke des europäischen Willens trotz der bitteren Erfahrungen, die es durchgemacht hat, den Versuch machte, sich den Wünschen und Rathschlägen der Großmächte zu widersetzen, in der Hoffnung wiederum, dadurch die Einigkeit zu erschüttern und aus der daraus entstehenden Situation Vorteile zu ziehen. Hierin muß es durch die Wahrnehmung bekräftigt werden, daß die Mächte jetzt in der Hauptache darauf ausgehen, Griechenland vor der wohlverdienten exemplarischen Bestrafung für sein freundschaftliches, völkerrechtswidriges Vorgehen zu bewahren, obwohl gerade eine solche Bestrafung mehr als alles Andere dazu angethan wäre, auf absehbare Zeit den Frieden auf der Balkanhalbinsel zu sichern. Der französische Minister des Auswärtigen erklärte in der Beantwortung der erwähnten Interpellation u. A., daß es die strenge Pflicht des europäischen Concerts sei, die Folgen des Krieges für die Besiegten zu mildern. Wenn irgendwo von Folgerichtigkeit und Gerechtigkeit bei dem europäischen Willen die Rede sein könnte, so würde er jetzt nicht darauf gerichtet sein dürfen, den frevelhaften Leichtsinns der Griechen und die unergiebliche Frechheit, die sie oft genug bewiesen haben, noch obendrein dadurch zu belohnen, daß die Türkei dazu angehalten werden, ihnen möglichst günstige Friedensbedingungen zu gewähren. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski hat dem türkischen Vorkämpfer in Wien in einem Gespräch über die Friedensbedingungen der Pforte bemerkt, die Mächte müßten bei deren Feststellung Rücksicht auf die Stimmung des griechischen Volkes und die Lage der dortigen Donauufer nehmen. Daraus hat der Vorkämpfer mit vollem Rechte erwidert, auch die Türkei hätte eine öffentliche Meinung, auch die Pforte müßte die Stimmung der Bevölkerung berücksichtigen und zwar in erhöhtem Maße, weil die Türken die Sieger seien und das türkische Volk die Vorteile des Sieges fordere. Wie das griechische Volk, so hat auch das armenische Königshaus jeden Anspruch auf Ehre und Gerechtigkeit. Um bloß dynastischer Interessen willen darf dem Rechte und der Gerechtigkeit — beides ist auf Seiten der Türkei — nicht Gewalt angethan werden. Falls die Reuebenen ihr nicht angemessenes Verzeihenshaus nur behalten wollen, wenn die Großmächte ihnen günstige Friedensbedingungen verschaffen, so ist die Erhaltung dieser Dynastie nicht einen Schuß Pulver werth. Der Türkei wird man andererseits nicht verübeln können, wenn sie jetzt, wo sie ihre Greifbereitschaft, ihre Lebenskraft und ihre militärische Leistungsfähigkeit bewahren hat, das Betreiben zeigt, sich von der Besonnenheit der Mächte zu emanzipiren und an Stelle des europäischen Willens wieder ihren eigenen selbstwählenden Willen zu setzen. Die Drohung mit internationalen Zwangsmaßnahmen wird die Pforte kaum mehr einzuschüchtern vermögen, nachdem sich herausgestellt hat, daß das „einmütige“ Europa nicht einmal im Stande war, das bankrotte Griechenland durch eine Zwangsaktion zum Gehorsam zu bringen.

Verhandlungs- und Fernschreib-Verichte vom 24. Mai.

Berlin, Reichstag, Präsident v. Vauol genehmigt einige Urlaubsgesuche wegen Krankheit, schlägt aber vor, ein Urlaubsgesuch des Abg. Schneider (frei. Volksp.) zu verweigern. — Abg. Richter (frei. Volksp.) beantragt Genehmigung des Gesuches, da Schneider als Genossenschaftsmitglied angeblich dringend zu thun habe. Derselbe habe nach dem bekannten Verlaufe des Senatorenkompens nicht mutmaßen können, daß die Handwerkerverträge noch zur Beratung kommen könnten. — Abg. Gröber (Centr.) beantragt, das Urlaubsgesuch abzulehnen. Die Handwerkerverträge wäre längst erledigt, wenn nicht gerade die freisinnigen solche Obstruktionspolitik getrieben hätten, insbesondere dergehalt wie am Sonnabend. — Abg. Richter stellt das auf das Einverständnis in Rede. Wenn das Haus am Sonnabend nicht beschlußfähig gewesen sei, so liegt das vor Allem daran, daß vom Freitag zum Sonnabend die Zahl der konservativen und Centrumsabgeordneten nach Ausweis der Zählung von 100 bis auf etwa 100 zurückgegangen sei. — Abg. Fiechtl (nat.-lib.) : Nachdem wegen der vorgeschriebenen Vorgänge auch bereits den Schriftführern ein Vorwurf gemacht worden sei, müsse er doch feststellen, daß der freisinnige Schriftführer Gernes selbst die Obstruktionspolitik zugeworfen habe. — Abg. Singer (Centr.) rügt, daß Fiechtl dergestalt Erklärungen abgibt. — Abg. Gernes (frei. Volksp.) befreit nachdrücklich den Abg. Fiechtl ein solches Verhalten gegenüber zu haben. Fiechtl habe eine scherzhaftige Reue für Ernst genommen. — Abg. Gröber (Centr.) stellt ausdrücklich in Rede, daß vom Centrum so viele Leute abgereist seien; das Centrum sei vollständig zur Stelle. Daß die freisinnigen Obstruktionspolitik getrieben haben, ist nicht, denn hätten sie das nicht bedacht, so hätten diejenigen, welche an der Zählung nicht theilgenommen, also sich der Stimme enthalten wollten, sich bei dem Bureau melden müssen. — Abg. Richter bestritt, daß das eine Gepflogenheit sei, die Zahl der freisinnigen Abgeordneten sei ja vier zu gering, als daß sie eine Beschlußunfähigkeit verhindern könnten. Das Urlaubsgesuch Schneider's wird abgelehnt. Der am Sonnabend noch unentledigt gebliebene Rest der Tagesordnung wird angenommen, ebenso die von der Kommission beantragte Resolution betr. anderweitige Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse. — Auf Anregung Hammacher's wiederholt Staatsminister Graf Solovjovskij seine schon in der Kommission abgegebene Erklärung, daß die Wohnungsgeldzuschüsse nach anderen Grundsätzen zu regeln seien, als die Entschädigungen für militärische Naturalanwartsere. Erhebungen über die Höhe der Wohnungsmieten in den einzelnen Orten seien bereits eingeleitet und je nach ihren Ergebnissen werde alsdann mit der Neuregelung vorgegangen werden. — Sodann wird die Beratung der Bundesgesetzgebung fortgesetzt. Zunächst wird in wiederholter Abstimmung der Antrag Schneider-Richter zu § 100a gegen die ganze Linke abgelehnt. — Bei § 100b beantragt Abg. Richter Streichung des Absatzes 4, wonach nach Bildung einer Zwangsvereinigung eine etwaige in denselben Bezirken für denselben Gewerbebezirk bestehende andere Vereinigung zu schließen sei. — Abg. Gamp (Reichsp.) widerpricht dem Antrag. Unmöglich könnten nach neben der Zwangsvereinigung freiwillige Vereinigungen bestehen bleiben. — Abg. Richter: Mindestens müßten dann Bestimmungen getroffen werden, welche einer solchen Vereinigung das Fortbestehen, wenn auch nicht als Vereinigung, so doch in irgend einer korporativen Form ermöglichen. Redner beantragt ferner zum Absatz 5, daß auch diejenigen bisherige Vereinigungen sollen fortbestehen dürfen, welche im Wesentlichen denselben Zweck verfolgen und Mitglieder zu Mitgliedern zählen. — Beide Anträge werden gegen die gesamte Linke abgelehnt. — Nach § 100c befristet Abg. Reichsp. (Centr.) die Einsetzung eines neuen Paragrafen, der die Zwangsvereinigungen zur Errichtung von Jahresberichten an die Handelskammern verpflichtet. — Der Antrag wird nach kurzer Debatte gegen Sozialdemokraten und Freisinnige abgelehnt. — Bei § 100f empfiehlt Abg. Richter einen Antrag Schneider: den Absatz 2 zu streichen, demzufolge durch Zwangsvereinigungen mit Genehmigung der Behörde bestimmt werden kann, inwieweit Handwerker, die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt thätig sind und der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten, sowie Hausgewerbetreibende, der Anweisung angegebener haben. Man könne unmöglich zulassen, daß die Vereinigungen kämen und große Gewerbebetriebe, sowie Güterbezirke, weil sie vielleicht einen Hülfsarbeiter, einen Schmelzer oder dergl. beschäftigen, erwiderten, implebiren oder sonstigen Ausschreitungen unterwürfen. — Abg. Gamp (Reichsp.) erklärt sich mit der Auslassung der landwirtschaftlichen Betriebe einverstanden. — Abg. Bachem (Centr.) bittet den Präsidenten, die Namen derjenigen Abgeordneten zur Kenntniß des Hauses zu bringen, welche den inzwischen eingegangenen Antrag auf namentliche Abstimmung unterzeichnet haben. Es befinde ein öffentliches Interesse daran, zu wissen, ob etwa auch Mitglieder, die zu Hause lazierten gehen, durch solche Anträge, den Gang der Verhandlungen verlangsamen, eingreifen. — Abg. Richter: Ein Antrag auf namentliche Abstimmung sei nach altem Brauche zulässig auch mit Unterzeichneten. Ferner sei es nicht um Debatte über die Unterzeichnung oder Vertagung handelt. — Präsident v. Vauol erklärt, der Wunsch, die Unterzeichneten kennen zu lernen, ist jedenfalls ein berechtigter. — Abg. v. Gump (nat.-lib.): Die Ansicht des Abg. Richter ist ganz unrichtig, daß nur bei Anträgen auf Vertagung oder Beibehaltung der Unterzeichneten Namen zu veröffentlichen seien. — Abg. Richter: Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird in dem Protokoll einverleibt. Jeder kann nun die Unterzeichneten dort einsehen und abzeichnen. Das Land dankt es uns jedenfalls, wenn wir jedes Mittel der Geschäftsordnung ergreifen, um ein solches Geheiß zu verhindern. Lebhafter Beifall. — Links Beifall. Der Präsident verliest die Unterzeichneten, unter denen sich verschiedene Abwesende befinden, so der Abg. Schneider. — Der Antrag Schneider auf Streichung des Absatzes 2 wird mit 113 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Bei § 100h entsteht eine längere Debatte über einen Antrag des Abg. Auer und Genossen, die Bestimmungen der Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach eine Annußungs-Zwangsvereinigung auch dann beschlußfähig geschlossen werden kann, wenn die konstituierende Versammlung durch Beurlaubung der Mitgliederzahl gekürzt erscheint. Für den Antrag treten außer den Abg. Schmidt-Schalen und Richter auch Unterstaatssekretär Vohmann ein, während Abg. Gamp ihn bekämpft. Ueber den Antrag wird wieder von den freisinnigen, Sozialdemokraten und ländlichen Volksparteiler namentliche Abstimmung beantragt. — Abg. Bachem (Centr.) bittet abermals um Verlesung der Unterzeichneten, welchem Wunsch der Vizepräsident Spahn Folge giebt. — Abg. Richter: Mein Name befand sich nicht unter den Verlesenen, ich bemerke daher, daß ich auch für den Antrag bin. (Beifall.) — Die namentliche Abstimmung über den Antrag Auer ergiebt 62 Stimmen dafür, 131 dagegen, das Haus ist also beschlußfähig. Präsident v. Vauol bestimmt die nächste Sitzung an auf 4 1/2 Uhr, also nur 10 Minuten Pause, mit der Tagesordnung: Vorlage betr. Arbeiterschutz in der Konfektionsindustrie, (Wesentliche zur Gewerbeordnung und zum Krankenversicherungsgesetz). Die neue Sitzung beginnt pünktlich. In der Generaldebatte geht Abg. Merbach (Reichsp.) in die Verhältnisse der Wäcker- und Konfektionsbranche näher ein. Der Schwerpunkt dieses Uebels liegt in den außerordentlich niedrigen Löhnen bei außerordentlich hohem Arbeitsanforderung. Da könne nichts helfen, als die Annahme von Lohn nach den größeren Städten, alles Uebrige, was gethan werde, sei ein Schlag ins Wasser. Gegen die Vorlage habe die Mehrheit seiner Freunde sehr ernste Bedenken, gewißlich durch die Vorkreisverordnung, Bedenken namentlich gegen das Verbot der Wäcker- und Konfektionsindustrie, wie auch die Gewährung von Vollmachten für bestimmte Gewerbe, wie allenfalls für die Konfektionsbranche. — Abg. Luentin (nat.-lib.) äußert ebenfalls Bedenken. Es empfinde sich überhaupt mehr geistliche Vorkehrungen zu ergreifen, statt dem Bundesrat neue Vollmachten zu gewähren, nach dem für solche nicht ausdrücklich genannten Gewerbe. — Nachdem Abg. Vollenhuth (Centr.) Müsse (lib.) und Dibe (Centr.) für die Vorlage gesprochen, Abg. Richter aber manducal Bedenken dagegen geltend gemacht hat, wird sie an eine Kommission verwiesen. — Morgen: Handwerkerverträge, Beschäftigungsverhältnisse.

Das Urlaubsgesuch Schneider's wird abgelehnt. Der am Sonnabend noch unentledigt gebliebene Rest der Tagesordnung wird angenommen, ebenso die von der Kommission beantragte Resolution betr. anderweitige Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse. — Auf Anregung Hammacher's wiederholt Staatsminister Graf Solovjovskij seine schon in der Kommission abgegebene Erklärung, daß die Wohnungsgeldzuschüsse nach anderen Grundsätzen zu regeln seien, als die Entschädigungen für militärische Naturalanwartsere. Erhebungen über die Höhe der Wohnungsmieten in den einzelnen Orten seien bereits eingeleitet und je nach ihren Ergebnissen werde alsdann mit der Neuregelung vorgegangen werden. — Sodann wird die Beratung der Bundesgesetzgebung fortgesetzt. Zunächst wird in wiederholter Abstimmung der Antrag Schneider-Richter zu § 100a gegen die ganze Linke abgelehnt. — Bei § 100b beantragt Abg. Richter Streichung des Absatzes 4, wonach nach Bildung einer Zwangsvereinigung eine etwaige in denselben Bezirken für denselben Gewerbebezirk bestehende andere Vereinigung zu schließen sei. — Abg. Gamp (Reichsp.) widerpricht dem Antrag. Unmöglich könnten nach neben der Zwangsvereinigung freiwillige Vereinigungen bestehen bleiben. — Abg. Richter: Mindestens müßten dann Bestimmungen getroffen werden, welche einer solchen Vereinigung das Fortbestehen, wenn auch nicht als Vereinigung, so doch in irgend einer korporativen Form ermöglichen. Redner beantragt ferner zum Absatz 5, daß auch diejenigen bisherige Vereinigungen sollen fortbestehen dürfen, welche im Wesentlichen denselben Zweck verfolgen und Mitglieder zu Mitgliedern zählen. — Beide Anträge werden gegen die gesamte Linke abgelehnt. — Nach § 100c befristet Abg. Reichsp. (Centr.) die Einsetzung eines neuen Paragrafen, der die Zwangsvereinigungen zur Errichtung von Jahresberichten an die Handelskammern verpflichtet. — Der Antrag wird nach kurzer Debatte gegen Sozialdemokraten und Freisinnige abgelehnt. — Bei § 100f empfiehlt Abg. Richter einen Antrag Schneider: den Absatz 2 zu streichen, demzufolge durch Zwangsvereinigungen mit Genehmigung der Behörde bestimmt werden kann, inwieweit Handwerker, die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt thätig sind und der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten, sowie Hausgewerbetreibende, der Anweisung angegebener haben. Man könne unmöglich zulassen, daß die Vereinigungen kämen und große Gewerbebetriebe, sowie Güterbezirke, weil sie vielleicht einen Hülfsarbeiter, einen Schmelzer oder dergl. beschäftigen, erwiderten, implebiren oder sonstigen Ausschreitungen unterwürfen. — Abg. Gamp (Reichsp.) erklärt sich mit der Auslassung der landwirtschaftlichen Betriebe einverstanden. — Abg. Bachem (Centr.) bittet den Präsidenten, die Namen derjenigen Abgeordneten zur Kenntniß des Hauses zu bringen, welche den inzwischen eingegangenen Antrag auf namentliche Abstimmung unterzeichnet haben. Es befinde ein öffentliches Interesse daran, zu wissen, ob etwa auch Mitglieder, die zu Hause lazierten gehen, durch solche Anträge, den Gang der Verhandlungen verlangsamen, eingreifen. — Abg. Richter: Ein Antrag auf namentliche Abstimmung sei nach altem Brauche zulässig auch mit Unterzeichneten. Ferner sei es nicht um Debatte über die Unterzeichnung oder Vertagung handelt. — Präsident v. Vauol erklärt, der Wunsch, die Unterzeichneten kennen zu lernen, ist jedenfalls ein berechtigter. — Abg. v. Gump (nat.-lib.): Die Ansicht des Abg. Richter ist ganz unrichtig, daß nur bei Anträgen auf Vertagung oder Beibehaltung der Unterzeichneten Namen zu veröffentlichen seien. — Abg. Richter: Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird in dem Protokoll einverleibt. Jeder kann nun die Unterzeichneten dort einsehen und abzeichnen. Das Land dankt es uns jedenfalls, wenn wir jedes Mittel der Geschäftsordnung ergreifen, um ein solches Geheiß zu verhindern. Lebhafter Beifall. — Links Beifall. Der Präsident verliest die Unterzeichneten, unter denen sich verschiedene Abwesende befinden, so der Abg. Schneider. — Der Antrag Schneider auf Streichung des Absatzes 2 wird mit 113 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Bei § 100h entsteht eine längere Debatte über einen Antrag des Abg. Auer und Genossen, die Bestimmungen der Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach eine Annußungs-Zwangsvereinigung auch dann beschlußfähig geschlossen werden kann, wenn die konstituierende Versammlung durch Beurlaubung der Mitgliederzahl gekürzt erscheint. Für den Antrag treten außer den Abg. Schmidt-Schalen und Richter auch Unterstaatssekretär Vohmann ein, während Abg. Gamp ihn bekämpft. Ueber den Antrag wird wieder von den freisinnigen, Sozialdemokraten und ländlichen Volksparteiler namentliche Abstimmung beantragt. — Abg. Bachem (Centr.) bittet abermals um Verlesung der Unterzeichneten, welchem Wunsch der Vizepräsident Spahn Folge giebt. — Abg. Richter: Mein Name befand sich nicht unter den Verlesenen, ich bemerke daher, daß ich auch für den Antrag bin. (Beifall.) — Die namentliche Abstimmung über den Antrag Auer ergiebt 62 Stimmen dafür, 131 dagegen, das Haus ist also beschlußfähig. Präsident v. Vauol bestimmt die nächste Sitzung an auf 4 1/2 Uhr, also nur 10 Minuten Pause, mit der Tagesordnung: Vorlage betr. Arbeiterschutz in der Konfektionsindustrie, (Wesentliche zur Gewerbeordnung und zum Krankenversicherungsgesetz). Die neue Sitzung beginnt pünktlich. In der Generaldebatte geht Abg. Merbach (Reichsp.) in die Verhältnisse der Wäcker- und Konfektionsbranche näher ein. Der Schwerpunkt dieses Uebels liegt in den außerordentlich niedrigen Löhnen bei außerordentlich hohem Arbeitsanforderung. Da könne nichts helfen, als die Annahme von Lohn nach den größeren Städten, alles Uebrige, was gethan werde, sei ein Schlag ins Wasser. Gegen die Vorlage habe die Mehrheit seiner Freunde sehr ernste Bedenken, gewißlich durch die Vorkreisverordnung, Bedenken namentlich gegen das Verbot der Wäcker- und Konfektionsindustrie, wie auch die Gewährung von Vollmachten für bestimmte Gewerbe, wie allenfalls für die Konfektionsbranche. — Abg. Luentin (nat.-lib.) äußert ebenfalls Bedenken. Es empfinde sich überhaupt mehr geistliche Vorkehrungen zu ergreifen, statt dem Bundesrat neue Vollmachten zu gewähren, nach dem für solche nicht ausdrücklich genannten Gewerbe. — Nachdem Abg. Vollenhuth (Centr.) Müsse (lib.) und Dibe (Centr.) für die Vorlage gesprochen, Abg. Richter aber manducal Bedenken dagegen geltend gemacht hat, wird sie an eine Kommission verwiesen. — Morgen: Handwerkerverträge, Beschäftigungsverhältnisse.

Triumph-Seife
für Toilette
und Handwäsche